

P R O T O K O L L

aufgenommen über die am **Montag, 27. März 2023** abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates von Dölsach im Gemeinde-Sitzungssaal.

Beginn: 19.00 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister LA Martin Mayerl

Anwesend: Die Gemeinderatsmitglieder Gumpitsch Hans, Mietschnig Patrick, Oberbichler Silvia, Pichler Michael, Tscharnidling Katja, Winkler Johann, Dorer Georg, DI Mühlmann Susanne, Possenig Josef Robert, Draxl Johannes, Lukasser Elmar und Walder Emanuel. Für den verhindert gewesenen Jungmann Hermann war Goller Tanja anwesend. Sammer-Smetana Eva-Maria fehlte entschuldigt.

Schriftführer: Steiner Josef

Tagesordnung:

1. Protokollunterfertigung der Sitzung vom 30.01.2023 und Bericht des Bürgermeisters;
2. Ortsplanung Dölsach:
 - a) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 1053 und 1054/1, KG Görtschach-Gödnach (Fasching);
 - b) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 830/1, KG Görtschach-Gödnach (Gander);
 - c) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 43/4, 43/3 und 43/1, KG Stribach (Mietschnig, GGAG Stribach);
3. Nachlass von Erschließungskosten und Gewährung von Förderungen;
4. Behandlung Zu- und Abschreibung Öffentliches-Gut;
 - a) Zuschreibung von Teilflächen zum Öffentliches-Gut Gp. 920 und Gemeinde-Gut Gp. 207, KG Dölsach (Mair);
 - b) Genehmigung Kaufvertrag hinsichtlich der Gp. 799/3, KG Görtschach-Gödnach (Eder Roland);
 - c) Genehmigung Kaufvertrag/Abtretungsvertrag hinsichtlich der Gp. 222/8, KG Dölsach (Mair Andreas);
5. Genehmigung Dienstbarkeitsvertrag hinsichtlich des Hochbehälters Göriach;
6. Vergabe Kanalgrabungsarbeiten in der KG Stribach und LWL-Ausbau;
7. Genehmigung Jahresrechnung 2022 und Voranschlag 2023 für die GGAG Stribach;
8. Berichte des Überprüfungsausschusses;
9. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2022;
10. Behandlung eines Antrages um Mietzinsbeihilfe;
11. Personalangelegenheiten;
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu 1:

Das Protokoll der Sitzung vom 30.01.2023 wird genehmigt und unterfertigt. Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen:

- Die Bauarbeiten beim Nussbaumerweg werden am 03.04.2023 durch die Fa. Swietelsky fortgesetzt;
- In Stribach (Gumpitsch und Krassnitzer) und in Gödnach (Lainer) wurde mit einigen Neubauten begonnen und der Anschluss Wasser/Kanal/LWL hergestellt;
- Die Straßenreinigung ist größtenteils abgeschlossen, durch den milden Winter mit wenig Schneefall ereigneten sich weniger Schäden;
- Die Ausschreibung für vier PV Anlagen mit insgesamt 80 kWp erging an vier Dölsacher Unternehmer – Abgabefrist ist der 08.04.2023;
- Die Ausschreibung für den Zubau Bauhof/Hackschnitzzellager wird vom Baumeister Thomas Pritsch erstellt, der auch die Bauaufsicht innehat. Die Kosten sind im Voranschlag der Gemeinde vorgesehen, die Auftragsvergabe wird im Gemeindevorstand erfolgen;
- Die Planung Einreihspur Debanttal ist fertig, es sind geringfügige Grundablösen erforderlich. In diesem Zusammenhang wurde auch die Oberflächenentwässerung im Bereich der B107 erörtert und ein Konzept präsentiert;
- Die Erhebung Biomasse im Gewerbegebiet soll im April starten und im Mai ein Infoabend erfolgen, die AGM Dölsach hat diesbezüglich einen positiven Grundsatzbeschluss gefasst;
- Die abfallrechtliche Genehmigung für die Bodenaushubdeponie ist ergangen, die Ausschreibung für die Sanierungsarbeiten am Debantbach erfolgt im Boten für Tirol. Der Start der Arbeiten soll im Juli erfolgen. Auch das angrenzende Grundstück von Gomig Christa und Vanessa steht als Deponiefläche zur Verfügung (als Ausgleich wird das Gemeindegrundstück im Gewerbegrund zur Bewirtschaftung überlassen).
- In Absprache mit der Feuerwehr und dem Bauhof wird das alte Tanklöschfahrzeug zum Verkauf angeboten. Interessenten werden eingeladen ein Angebot abzugeben;
- Die Miete der Seniorenstube erhöht sich aufgrund des Wegfalls der Wohnbauförderung heuer auf € 973,-/Monat inkl. BK;
- Im Bereich Waldpirker werden ca. 300 fm Käferholz durch die Fa. Horngacher aufgearbeitet, auch im Bereich „Sternwald“ fallen rd. 800 fm Schadholz an. Diesbezüglich laufen noch Gespräche;
- Die Wasserschüttungen sind rückläufig. Der Tiefbrunnen hat im Jahr 2022 rd. 3.000 Std. Pumpleistung erbracht. Es erfolgt eine Prüfung der Hydranten, Quellen und des Leitungsnetzes, da ein Netzverlust möglich erscheint;
- In vergangener Zeit wurden viele Vereinsvollversammlungen abgehalten. Auch bei der FF-Dölsach gab es Neuwahlen – Stocker Andreas bleibt Kommandant, Pfurtscheller Patrick wurde als neuer Kommandant-Stellvertreter und Eder Mathias als Kassier;
- Das Dorffest wird am 1. Augustwochenende abgehalten. geplant ist, dieses nur an einem Platz (Tirolerhof oder Schulplatz) abwechselnd von 3 bis 4 Vereinen durchzuführen;
- Die Segnung der Flutlichtanlage am Sportplatz erfolgt am 25. Juni 2023;
- Die Oldtimerrally findet wieder zu Pfingsten statt. Der Start könnte eventuell in der St.-Margarethen-Straße im Bereich Tschapeller/Spar erfolgen;

- Anlässlich der 75-Jahr-Feier der Tiroler Jungbauernschaft findet ein Festumzug von Stribach nach Dölsach mit anschließendem Zeltfest am Sportplatz statt – Termin ist der 3. Juni 2023;
- Die Premiere des Stückes „Mädchen von Agunt“ findet am 18.05.2023 statt;
- Am 24.03.2023 fand die erste Zusammenkunft zur Ortskernentwicklung statt, diese war sehr gut besucht. Die Dorferneuerung fördert diesen Prozess mit bis zu 70 % der Kosten;
- Der Dachstuhl beim „Frick Haus“ ist fertig gestellt, Spengler- und Maurerarbeiten folgen demnächst;
- Auf die Ausschreibung der Verpachtung des Café Platsch in der Dorfzeitung und im Osttiroler Bote gab es bis dato keine Bewerbung;
- Die Sitzungsprotokolle werden ab Beginn dieser GR-Periode auf der Homepage der Gemeinde Dölsach veröffentlicht.

Zu 2: - Raumordnung Dölsach

a) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 1053 und 1054/1, KG Görtlach-Gödnach (Fasching):

Herr Fasching Alois plant im Bereich seines landw. Anwesens vlg. Tscharnidling in Gödnach die Errichtung eines Austraghauses. Dazu wird es erforderlich, den Hofbereich einer Flächenwidmung zuzuführen. Nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes wird daher erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 14.2.2023, mit der Planungsnummer 707-2023-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach im Bereich 1053, 1054/1 KG 85013 Görtlach-Gödnach (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach vor:

Umwidmung

Grundstück 1053 KG 85013 Görtlach-Gödnach

rund 2704 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) mit gewerblicher Nebennutzung § 44 (8) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: gewerbliche Nebennutzung: freischaffende Bildhauerei- Bezeichnung a: Wohnhaus mit einer höchstzulässigen Wohnnutzfläche von 199,50 m² im Sinne des § 61 Abs. 5 und Atelier zur Ausübung des Nebengewerbes, Wirtschaftsgebäude

weitere Grundstück 1054/1 KG 85013 Görtlach-Gödnach

rund 578 m²
 von Freiland § 41
 in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) mit gewerblicher Nebennutzung § 44 (8) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: gewerbliche Nebennutzung: freischaffende Bildhauerei- Bezeichnung b: Wohnhaus mit einer höchstzulässigen Wohnnutzfläche von 100,50 m² im Sinne des § 61 Abs. 5

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 830/1, KG Görtschach-Gödnach (Gander):

Herr Gander Christian plant bei seinem Wohnhaus in Gödnach den Zubau einer Terrassenüberdachung. Dazu werden erforderliche Abstandsflächen vom Nachbargrundstück erworben. Damit die Liegenschaft nach durchgeführter Grundstücksänderung über eine einheitliche Bauplatzwidmung verfügt, ist nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes in diesem Bereich erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 16.3.2023, mit der Planungsnummer 707-2023-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach im Bereich 830/1 KG 85013 Görtschach-Gödnach (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach vor:

Umwidmung

Grundstück 830/1 KG 85013 Görtschach-Gödnach

rund 17 m²
 von Freiland § 41
 in
 Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 43/4, 43/3 und 43/1, KG Stribach (Mietschnig, GGAG Stribach):

Herr Mietschnig Franz plant bei seinem Wohnhaus in Stribach die Errichtung einer Photovoltaikanlage. Derzeit verfügt die Liegenschaft über keine einheitliche Bauplatzwidmung. Nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes ist daher erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 16.3.2023, mit der Planungsnummer 707-2023-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach im Bereich 43/1, 43/3, 43/4 KG 85034 Stribach (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dölsach vor:
Umwidmung

Grundstück 43/1 KG 85034 Stribach

rund 5 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 43/3 KG 85034 Stribach

rund 11 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 43/4 KG 85034 Stribach

rund 56 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 3:

Folgende Ansuchen um Förderung eines Elektrofahrrades sind eingelangt:

Gomig Claudia, Göriacher Str. 28	EUR	75,00
Glanzer Christian, Unterwirtsweg 4	EUR	75,00
Sint Unterholzer Marlies, Badstubenweg 16	EUR	75,00
Reider Franz, Hochstadelweg 10	EUR	75,00
Reider Irmgard, Hochstadelweg 10	EUR	75,00

Es wird einstimmig beschlossen, den Förderungswerbern o. a. Förderung zu gewähren.

Über Antrag von Bgm. LA Martin Mayerl wird § 5 der Förderrichtlinien für Solar- und Photovoltaikanlagen wie folgt angepasst:

Voraussetzungen:

- Anlagen im privaten Bereich bis 10 kWp
- pro Liegenschaft ist nur eine Anlage förderfähig, davon max. 5kWp
- baubehördliche Bewilligung vor Aufstellen der Anlage

Einstimmiger Beschluss!

Folgende Ansuchen um Förderung einer Photovoltaikanlage sind eingelangt:

Oberluggauer Leonhard, Auenweg 5 (8,5 kWp)	EUR	500,00
Steidl Daniel, Paterngasse 17 (7,48 kWp)	EUR	500,00
Steidl Siegfried, Paterngasse 19 (4,18 kWp)	EUR	418,00

Es wird einstimmig beschlossen, den Förderungswerbern o. a. Förderung zu gewähren.

Zu 4: Zu- bzw. Abschreibung Öffentliches-Gut

- a) Zuschreibung von Teilflächen zum Öffentlichen-Gut Gp. 920 und Gemeinde-Gut Gp. 207, KG Dölsach (Mair);

Im Kreuzungsbereich Reimmichlstraße/Paterngasse, oberhalb des Autohauses Mair, sollen Teilflächen zum Öffentlichen-Gut auf der Gp. 920, und zum Gemeinde-Gut auf der Gp. 207, KG Dölsach, zugeschlagen werden. Dadurch wird die Verkehrsfläche verbreitert und die Verkehrssituation in diesem Bereich verbessert.

Der GR fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Entsprechend der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr, Lienz, vom 19.12.2022, GZ. 1405/2021 sollen die Trennstücke "1" und "2" im Ausmaß von 28 m² dem Gemeinde-Gut auf der Gp. 207, KG Dölsach (Paterngasse), und das Trennstück "3" im Ausmaß von 8 m² dem Öffentlichen-Gut auf der Gp. 920, KG Dölsach (Reimmichlstraße), zugeschrieben werden. Die Kosten dieser Durchführung gehen zu Lasten der Gemeinde Dölsach, die Teilflächen werden kostenlos abgetreten.
Einstimmiger Beschluss!

- b) Genehmigung Kaufvertrag hinsichtlich der Gp. 799/3, KG Görtschach-Gödnach (Eder Roland);

Im Vorfeld zu dieser Sitzung wurde den Gemeinderäten auch ein Entwurf eines Abtretungsvertrages mit Herrn Eder Roland hinsichtlich der Gp. 799/3, KG Görtschach-Gödnach, übermittelt. Demnach übernimmt das Öffentliche Gut gegenständliche Weganlage im Ausmaß von 130 m² in ihr Eigentum. Als Kaufpreis wird ein Betrag von

EUR 6.500,00 festgelegt. Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Abtretungsvertrag (AZ 10600/MMag. Ko) des Notariats Mag. Roland Hausberger einstimmig zu.

c) Genehmigung Abtretungsvertrag hinsichtlich der Gp. 222/8, KG Dölsach (Mair Andreas):

Im Vorfeld zu dieser Sitzung wurde den Gemeinderäten ein Entwurf eines Abtretungsvertrages mit Herrn Mair Andreas hinsichtlich der Gp. 222/8, KG Dölsach, übermittelt. Demnach übernimmt das Öffentliche Gut gegenständliche Weganlage im Ausmaß von 668 m² in ihr Eigentum. Die Abtretung bzw. die Übernahme erfolgt kostenlos. Auf die Dauer von 15 Jahren wird gegenständliche Weganlage als Sackgasse geführt. Nach Diskussion und einigen Wortmeldungen stimmt der Gemeinderat dem vorliegenden, hinsichtlich der Dauer als Sackgasse geänderten Abtretungsvertrag (AZ 11158/MMag. Ko) des Notariats Mag. Roland Hausberger mehrheitlich bei einer Stimmenthaltung (Mühlmann) und drei Gegenstimmen (Possenig, Dorer, Mietschnig) zu.

Zu 5:

Im Vorfeld zu dieser Sitzung wurde den Gemeinderäten auch eine Dienstbarkeitsvereinbarung mit Herrn Josef Kollnig hinsichtlich der Gp. 738/2, KG Iselsberg, übermittelt. Demnach wird zu Gunsten des Grundstückes 129/1, KG Iselsberg, Herrn Kollnig Josef ein auf landwirtschaftliche Zwecke eingeschränktes Geh- und Fahrrecht mit einer Breite von ca. 3,0 m eingeräumt. Gleichzeitig wird zu Gunsten der Gemeinde Dölsach das immerwährende Recht der Errichtung, Erhaltung und jeweiligen Erneuerung einer Frischwasserleitung, eines Strom- und Telefonkabels wie auch Lichtwellenleiters im Südeck des Grundstückes 129/1, KG Iselsberg, eingeräumt. Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Dienstbarkeitsvereinbarung des Notariats Mag. Roland Hausberger (AZ: 10343/Mag.F/T) einstimmig zu.

Zu 6:

a) Das Planungsbüro „Die Baukanzlei“ hat Kanalgrabungsarbeiten im Bereich Kraftwerk Klocker in der KG Stribach ausgeschrieben. Folgende Angebote wurden fristgerecht eingebracht (netto):

Kanalgrabung in der KG Stribach:

Fa. Swietelsky AG, Lienz	EUR	53.979,28
Fa. Berger & Brunner, Inzing	EUR	55.561,13
Fa. OSTA, Debant	EUR	55.770,31
Fa. HaBau, Dölsach	EUR	57.548,12
Fa. Porr, Debant	EUR	75.681,65
Fa. Walter Frey GmbH., Lienz	EUR	86.623,09

Der Gemeinderat vergibt gegenständliche Grabungsarbeiten in der KG Stribach an den Billigstbieter, der Fa. Swietelsky AG, zum angebotenen Preis. Durch Eigenleistung des Gemeinde-Bauhofes wird noch eine Ersparnis von bis zu EUR 12.900,00 erreicht.
Einstimmiger Beschluss!

b) Das Planungsbüro „Leikon“ hat in Zusammenarbeit mit dem Wasserwerk Lienz die Grabungsarbeiten im Zuge der LWL-Erweiterung im Bereich Dölsach und Gödnach ausgeschrieben. Folgende Angebote wurden fristgerecht eingebracht (netto):

LWL-Erweiterung:

Fa. HaBau, Dölsach	EUR 215.926,28
Fa. OSTA, Debant	EUR 269.020,48
Fa. Swietelsky AG, Lienz	EUR 278.529,11
Fa. Walter Frey GmbH., Lienz	EUR 411.917,99

Der Gemeinderat vergibt gegenständliche LWL-Grabungsarbeiten an den Billigstbieter, die Fa. HaBau, zum angebotenen Preis. Einstimmiger Beschluss!

Zu 7:

Am 21.03.2023 wurde durch GV Lukasser Elmar (1. Rechnungsprüfer) und Halbfurter Michael (2. Rechnungsprüfer) die Finanz- und Sachgebarung der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Stribach geprüft. Der Bericht der Prüfung wird vom 1. Rechnungsprüfer GV Lukasser Elmar dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Dem Gemeinderat wurde im Vorfeld zu dieser Sitzung die Jahresrechnung 2022 und der Voranschlag 2023 für die Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Stribach übermittelt. Der Bürgermeister erläutert die Zahlen des Rechnungsabschlusses und des Voranschlages näher. Anschließend stimmt der Gemeinderat der vorliegenden Jahresrechnung 2022 und dem vorliegenden Voranschlag 2023 der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Stribach einstimmig zu.

Anschließend informiert der Bürgermeister, dass hinsichtlich des geplanten Auseinandersetzungsverfahrens im Vorstand das in Auftrag gegebene Gutachten präsentiert wurde. Zwischenzeitlich hat auch eine diesbezügliche Besprechung mit der Agrarbehörde am Land Tirol stattgefunden. Hinsichtlich der historischen Weidrechte muss das Gutachten noch überarbeitet werden.

Zu 8:

Der Bericht des Überprüfungsausschusses vom 09.03.2023 über die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2022 wird vom Überprüfungsausschussobmann Draxl Johannes vorgetragen und vom GR zur Kenntnis genommen.

Zu 9:

Der Rechnungsabschluss 2022 wurde allen Gemeinderäten im Vorfeld zu dieser Sitzung übermittelt. Der Entwurf des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Dölsach für das Jahr 2022 lag in der Zeit vom 10.03.2023 bis einschließlich 24.03.2023 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen dazu sind keine eingelangt.

Einleitend informiert der Bürgermeister in Kurzform über wesentliche Kennzahlen aus dem Rechnungsabschluss 2022. Nachdem keine Fragen an den Bürgermeister gestellt werden übernimmt Vz.-Bgm. Hans Gumpitsch den Vorsitz und wird nachfolgender Beschluss in Abwesenheit des Bürgermeisters LA Martin Mayerl beraten und gefasst.

Der Rechnungsabschluss 2022 erbrachte folgendes Ergebnis:

Ergebnisrechnung:	Erträge	EUR	6.041.944,60
	Aufwendungen	EUR	5.549.881,41
	Nettoergebnis	EUR	492.063,19
Finanzierungsrechnung:	Einnahmen	EUR	8.216.288,81
	Ausgaben	EUR	8.123.062,47
	Veränderung an liquiden Mitteln..	EUR	93.226,34
Der Schuldenstand betrug Ende 2022.....	EUR	1.841.693,88	
Der Kassenstand per 31.12.2022 betrug	EUR	234.994,50	
Rücklagen am Ende des Jahres 2022	EUR	0,00	
Die Einnahmenrückstände betragen am Jahresende	EUR	8.483,12	

Über Antrag des Vz.-Bgm. Hans Gumpitsch, unter dessen Vorsitz, genehmigt der Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2022 (samt den restlichen Haushaltsüberschreitungen) und dem Bürgermeister wird die Entlastung erteilt.
Einstimmiger Beschluss!

Über Antrag von Vz.-Bgm. Hans Gumpitsch wird den Verwaltungsbediensteten Steiner Josef, Eder Mathias, Manhart Isabella und Künnert Amelie ein Bilanzgeld in der Höhe von je EUR 500,00 gewährt.
Einstimmiger Beschluss!

Zu 10:

Antrag um Mietzinsbeihilfe wird in einem eigenen Protokoll verfasst!

Zu 11:

Personalangelegenheiten werden in einem eigenen Protokoll verfasst!

Zu 12: - Anträge, Anfragen und Allfälliges

- Der Bürgermeister ersucht, für die Betriebsbesichtigung der IDM in Matri, sich rasch anzumelden.
- GR DI Mühlmann Susanne fragt hinsichtlich der Alltagsradwege und Bus zum Bahnhof nach. Der Bürgermeister informiert, dass das Projekt „Alltagsradwege“ durch den Planungsverband 36 eingereicht wurde, aber bis dato noch keine Zusage erfolgt ist, Eine Rückmeldung wird aber noch heuer erwartet. Hinsichtlich Busverbindung zum Bahnhof Dölsach gibt es noch keine Neuigkeiten.
- Der Vorschlag von Bgm. LA Martin Mayerl, die Entschädigung der Gemeinderäte bei der alten Regelung zu belassen wird von den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Abschließend dankt der Bürgermeister für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr!

Ende 20.40 Uhr

V.g.g.